

Übersicht über Änderungen am Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, die zum 01.01.2023 in Kraft treten

(Die Änderungen sind in der rechten Spalte der Tabelle kursiv kenntlich gemacht):

1. Abschnitt A 8.2 „Förderfähige Ausgaben“

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung leistet einen Beitrag zur Finanzierung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese Fördermittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit sowie regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen gewährt. Ob Ausgaben anerkannt und als förderfähig bewilligt werden, entscheiden die Krankenkassen und ihre Verbände nach Maßgabe des Leitfadens und pflichtgemäßem Ermessen. Durch die kassenartenübergreifende Pauschalförderung erfolgt eine Bezuschussung für:

Bisherige Regelung	Regelungen mit Gültigkeit ab 01.01.2023
<ul style="list-style-type: none"> Miet- und Nebenkosten (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen) 	<ul style="list-style-type: none"> Miet- und Nebenkosten (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen)
<ul style="list-style-type: none"> Büroausstattung/-sachkosten 	<ul style="list-style-type: none"> Büroausstattung/-sachkosten (<i>z. B. Büromöbel, PC, Notebook, Beamer, Standard-Softwareprogramme, Antivirenschutz-Programme, Drucker/-zubehör, Sachkosten zur Umsetzung von Datenschutzbestimmungen, Porto, Telefon</i>).
keine	<ul style="list-style-type: none"> <i>Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)</i>
keine	<ul style="list-style-type: none"> <i>Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs</i>

keine	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtsberatungskosten für: Eintragung Vereinsregister, Satzungsänderungen, Auflösung bzw. Fusion des Vereins, Klärung von Datenschutzerfordernungen</i>
keine	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (z. B. <i>Kosten für:</i> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Hardware (Webcam, Headset)</i> – <i>Software und Lizenzen für Videokonferenzsysteme</i> – <i>Unterhalt/Betriebskosten, Relaunches, Updates)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschriften, Newsletter) einschließlich deren Verteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit</i> (z. B. <i>für Mitgliederzeitschriften, Newsletter, Flyer, Internetauftritte, Social Media-Auftritte, regelmäßige Videos oder Podcasts)</i> einschließlich <i>Aufwendungen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit, Aufwendungen zu deren Verteilung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Schulungen oder Fortbildungen, die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Schulungen oder Fort- <i>und Weiterbildungen</i>, die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten

keine	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausgaben für das Wissensmanagement (z. B. für indikationsspezifische Fachliteratur, Bücher, digitale Schulungstools)</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Tagungs-, Kongress- und Messebesuche 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von satzungsmäßig erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten <p>Fußnote 19: Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes bzw. der Landesreisekostengesetze förderfähig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von satzungsmäßig erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten • Fußnote 19: Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes bzw. der Landesreisekostengesetze förderfähig.
keine	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene sowie für Fachverbände (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)</i>

<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (z. B. Angehörigentreffen), die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben der Selbsthilfegruppe, Selbsthilfekontaktstelle oder Selbsthilfeorganisation haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (z. B. <i>für Kongresse, Patienten/-innentage, Jahrestreffen, Angehörigentreffen, Schulungen für ehrenamtlich Tätige</i>), die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben der Antragstellenden haben. Hierzu zählen auch Aufwendungen zur Herstellung von Barrierefreiheit (z. B. <i>für Gebärdens- und Schriftdolmetschung</i>).
<ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben (Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, können nicht berücksichtigt werden.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben (Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, können nicht berücksichtigt werden.)

2. Glossar „Digitale Anwendungen“ (Streichung des Klammerbeispiels):

„Digitale Anwendungen sind Computerprogramme (Anwendungssoftware, kurz Anwendung oder Applikation; kurz App), die bestimmte Funktionen und Dienste realisieren und anbieten (z. B. ~~Online-Banking, Videokonferenzen~~). ~~Beispiele für Digitale Anwendungen sind: E-Mail-Programme, Webbrowser, Textbearbeitung oder Videokonferenz (Bild-Telefonie)~~. Im deutschsprachigen Raum wird die Abkürzung „App“ fast ausschließlich mit mobiler App gleichgesetzt, einer Anwendungssoftware für Smartphones oder Tablets. Hierunter fallen nicht digitale Gesundheitsanwendungen im Sinne des SGB V (§ 33a SGB V).“